

Ausbildungsvertrag

für die berufspraktische Phase (BPS) im Bachelor-Studiengang Optotechnik und Bildverarbeitung (OBV) am Fachbereich Mathematik und Naturwissenschaften der Hochschule Darmstadt (h_da), auf der Grundlage der Praxisordnung zum Praxismodul des Studiengangs OBV

Zwischen dem Anbieter der Praxisstelle (im folgenden „Organisation“ genannt)

Name der Organisation (Firma, Institut etc.) _____

Anschrift _____

und der Studentin / dem Studenten des Bachelor-Studiengangs OBV an der Hochschule Darmstadt

Name: _____ Geb.: _____ Matr.Nr.: _____

Wohnanschrift: _____

wird der folgende Vertrag zur Durchführung der berufspraktischen Phase geschlossen. Die berufspraktische Phase ist Bestandteil des Studiums der Optotechnik und Bildverarbeitung an der Hochschule Darmstadt.

§1 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Organisation verpflichtet sich,

1. die Studentin oder den Studenten in der Zeit* vom _____ bis zum _____ gemäß §7 der Ordnung für die berufspraktische Phase bei sich auszubilden,
2. der Studentin oder dem Studenten die Teilnahme an den Begleitstudien der Hochschule zu ermöglichen,
3. der Studentin oder dem Studenten eine Bescheinigung auszustellen, die Angaben über den zeitlichen Umfang, die Inhalte und den Erfolg der praktischen Tätigkeit enthält.

**Anmerkung: Die praktische Tätigkeit muss 18 Wochen umfassen. Sie verlängert sich um evtl. gewährte Urlaubstage oder Betriebsferien; allgemeine Feiertage zählen hingegen wie Arbeitstage. Die tägliche Arbeitszeit richtet sich nach der üblichen Arbeitszeit einer Vollzeitarbeit in dieser Organisation.*

(2) Die Studentin oder der Student verpflichtet sich,

1. die ihm oder ihr angebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen,
2. die im Rahmen der Ausbildung übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen,
3. den Anordnungen der Organisation und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

§2 Betreuer Die Organisation benennt _____ als Ansprechperson für die Betreuung der oder des Studierenden. Die genannte Person ist zugleich Gesprächspartner des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften und der beauftragten Betreuungsdozentin/des Betreuungsdozenten.

§3 Vergütung Die Studentin / der Student erhält während des BPS eine Vergütung von monatlich _____.
oder: Es wird keine Vergütung vereinbart. (Nichtzutreffendes bitte streichen!)

§4 Schweigepflicht Die Studentin oder der Student unterliegt im gleichen Umfang wie die in der Organisation Beschäftigten der Verschwiegenheit. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Als vertraulich bezeichnete Berichte und sonstige vertrauliche Informationen sind nur für die Betreuungsdozentin / den Betreuungsdozenten in der h_da bestimmt und dürfen nicht weitergegeben werden. Insbesondere ist jede Veröffentlichung nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der Organisation erlaubt.

§5 Auflösung des Vertrages Der Vertrag kann von beiden Seiten nach Anhörung der h_da aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Organisation das Ausbildungsziel nicht gewährleisten kann oder die Studentin oder der Student die in §1, Abs. 2 genannten Pflichten gröblich und nachhaltig verletzt.

§6 Vertragsausfertigung Dieser Vertrag wird in gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Die beiden Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung. Das Praktikantenamt OBV wird über das Vertragsverhältnis schriftlich informiert.

Weitere Vereinbarungen: _____

(Ort, Datum)

(Organisation)

(Studentin oder Student)